

Die Einberufungen in Ungarn.

B. Budapest. 14. September. Der hauptstädtische Magistrat veröffentlicht eine Kundmachung, wonach die landsturmpflichtigen ungarischen Staatsbürger der **Jahrgänge 1866 bis 1871**, die bei den Nachmusterungen und Landsturmusterungen zum Landsturmdienste mit der Waffe geeignet befunden wurden, **am 2. Oktober 1916**,

diejenigen der **Jahrgänge 1872 bis 1884** sowie die nach 1884 Geborenen, sofern sie nicht namentlich enthoben sind, **am 10. Oktober 1916** bei ihren Ergänzungsbezirkskommanden zum aktiven Landsturmdienst einzurücken haben.